

Peyret, Henry

Article — Digitized Version

Die Französische Union - ihre politischen, wirtschaftlichen und monetären Aspekte

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Peyret, Henry (1954) : Die Französische Union - ihre politischen, wirtschaftlichen und monetären Aspekte, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 12, pp. 686-689

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132002>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die französische Union — ihre politischen, wirtschaftlichen und monetären Aspekte

Henry Peyret, Paris

Das französische Mutterland und seine überseeischen Territorien bilden eine Einheit, die man seit 1946 als „Französische Union“ zu bezeichnen pflegt. In Wirklichkeit sind die Bindungen, die diese Gesamtheit vereinen, komplizierter, da es einerseits auf politischem Gebiet die Französische Republik und die Französische Union gibt und andererseits auf wirtschaftlichem und monetärem Gebiet die Franc-Zone, Begriffe, die nicht genau dieselben Territorien decken.

DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG

Die Verfassung vom Oktober 1946 hat die Beziehungen zwischen dem französischen Mutterland und den überseeischen Territorien dadurch präzisiert, daß sie einerseits den Begriff der Französischen Republik, andererseits den Begriff der Französischen Union definiert.

Die Französische Republik umfaßt sowohl die mutterländischen Departements, die überseeischen Departements (die von den vier „alten Kolonien“ Martinique, Guadeloupe, Guayana und Réunion gebildet werden) und die drei algerischen Departements als auch die überseeischen Territorien, die wie die Departements Verwaltungsteile der Republik sind: die Föderation von Französisch-Westafrika, die Föderation von Französisch-Aquatorialafrika, Madagaskar, ferner den Archipel der Komoren, die südlichen Inseln im Indischen Ozean, die französische Somaliküste, Neukaledonien, die französischen Niederlassungen im Pazifik und die Inseln St. Pierre und Miquelon¹⁾.

Die Französische Union umfaßt die Gesamtheit der Territorien, die die Französische Republik bilden, darüber hinaus aber auch die assoziierten Staaten von Indochina (Vietnam, Laos und Kambodscha), ebenso die assoziierten Territorien von Kamerun und Togo, für die Frankreich gemäß dem von internationalen Organisationen verliehenen Mandat Schutzmacht ist. Zwei Territorien bleiben außerhalb der Französischen Union, und zwar Marokko und Tunis, die kraft Vertrages zwischen diesen Ländern und Frankreich als Schutzstaaten gelten. Auch ein anderes Territorium hat ein besonderes Statut, nämlich das französisch-britische Kondominium der Neuen Hebriden.

Diese neue Struktur ist ein Kompromiß zwischen Föderalismus und Assimilation. Bis zum zweiten Weltkrieg war die Assimilation die beherrschende Tendenz in der Politik Frankreichs gegenüber seinen überseeischen Besitzungen. Frankreich hatte jedoch die Art der Institutionen in den Territorien oder in den Gebietsgruppen sehr verschieden gestaltet, um dem Grad ihrer Entwicklung Rechnung zu tragen. Frankreich hat häufig eine Politik der Assoziation gewählt.

Die Verfassung von 1946 kennzeichnet eine neue Etappe in den Beziehungen zwischen Mutterland und Übersee.

In ihrer Präambel erläutert sie das folgendermaßen: „Getreu seiner traditionellen Mission bemüht sich Frankreich, die Völker, die es in seine Obhut genommen hat, zu der Freiheit zu bringen, sich selbst zu verwalten und ihre eigenen Angelegenheiten demokratisch zu ordnen. Indem es jedes System der Kolonisation vermeidet, das auf Gewalt gegründet ist, garantiert es allen die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten zu öffentlichen Ämtern und die individuelle oder kollektive Ausübung der im Vorstehenden proklamierten oder bestätigten Rechte und Freiheiten!“ Zwei Grundsätze sind für die Republik aufgestellt worden: 1. die politische Einheit (die Französische Republik ist eins und unteilbar); 2. die Gleichheit der Rechte: alle Staatsbürger der Französischen Republik haben gemäß der Verfassung die französische Staatsbürgerschaft erhalten. Ob sie in Paris oder in Dakar geboren sind, gleich welcher Religion oder Rasse sie angehören, alle Staatsbürger sind also gleich in ihren Rechten und Pflichten. Aber ein neuer Begriff hat sich herausgebildet, und zwar der der Assoziierten Staaten, die in ihrer Zugehörigkeit zur Französischen Union Gebiete bilden, deren politische Reife die Verleihung der Unabhängigkeit gestattet hat. Die Verfassung sieht übrigens vor, daß das Statut der Mitglieds-Territorien der Republik einer Entwicklung unterworfen sein kann, die sich fallweise entweder in einer engeren Assimilation zum Mutterland oder aber in einer größeren Autonomie niederschlagen kann.

Um die Unterschiedlichkeit der überseeischen Territorien bei voller Sicherstellung des Zusammenhalts der Französischen Union zu respektieren, sieht die Verfassung die Errichtung zentraler Organisationen und lokaler Behörden vor. Darüber hinaus sichert die Verwaltung, insonderheit die Beamtschaft des überseeischen Frankreich, in Verbindung mit den lokalen Behörden und Volksvertretungen die Wahrung der französischen Interessen.

Die zentralen Organe der Französischen Union sind das Präsidentschaftsamt, das durch den Präsidenten der Republik wahrgenommen wird, der Hohe Rat der Französischen Union, der sich zusammensetzt aus Vertretern der Exekutivgewalt der Republik und der Assoziierten Staaten, und die Volksversammlung der Französischen Union, die zur Hälfte aus Vertretern des Mutterlandes — berufen durch die Deputierten und Senatoren — und zur Hälfte aus Vertretern der Departements, der überseeischen Gebiete und der Assoziierten Staaten besteht. Die Mitglieder der Volksversammlung werden gewählt durch die territorialen Volksvertretungen der Departements und der überseeischen Territorien und werden berufen nach den eigenen Gesetzen, die für jeden der Assoziierten Staaten bestehen.

¹⁾ Die französischen Niederlassungen in Indien bildeten vor ihrer kürzlichen Einbeziehung in die Indische Union ebenfalls einen Teil der Französischen Republik.

Die Volksversammlung der Französischen Union, die beratenden Charakter hat, teilt ihre Ansicht dem französischen Parlament mit, das allein die legislative Gewalt ausübt. Aber dieses Parlament enthält seinerseits selbst Vertreter der Departements und der überseeischen Territorien, die 84 Deputierte und 72 Senatoren wählen. Das Parlament ist also die Auslese aller Völkerschaften, die in der Republik vereinigt sind, und nicht selten geben die Stimmen der überseeischen Vertreter in einer Abstimmung den Ausschlag, selbst wenn sie nur Fragen des Mutterlandes betrifft.

Die lokalen Behörden werden von den lokalen Volksvertretungen eingesetzt, deren Art, Zusammensetzung und Wahlmodus nach den verschiedenen Territorien variieren, um auf den Unterschied im Niveau der politischen Entwicklung, die ethnische und religiöse Streuung, die Gewohnheiten und Sitten Rücksicht nehmen zu können.

Die vier überseeischen Departements (Martinique, Guadeloupe, Guayana und Réunion) sind unter das gleiche Regime gestellt wie die mutterländischen Departements: Verwaltung durch einen Präfekten und durch Generalräte, die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen sind. Algerien bildet eine Gruppe von Departements, die unter die Autorität eines Generalgouverneurs gestellt sind, der von der Republik delegiert ist und dem ein Gouvernementsrat beigegeben ist. Obwohl Algerien im Parlament vertreten ist, hat es eine spezielle Volksvertretung von 120 Mitgliedern, die durch zwei Wahlversammlungen (Moslems und Nichtmoslems) gewählt werden und beauftragt sind, die Gesetzgebung in eigenen Fragen der drei algerischen Departements auszuüben.

In den überseeischen Territorien — darunter sind auch die Assoziierten Territorien von Kamerun und Togo zu verstehen — werden Lokal- und Volksvertretungen durch eine einheitliche Wahlversammlung oder in gewissen Fällen wie in Französisch-Westafrika, Französisch-Äquatorialafrika, Madagaskar und Kamerun durch zwei Wahlversammlungen gewählt. Außerdem haben die Föderation von Französisch-Westafrika und die Föderation von Französisch-Äquatorialafrika jede einen sog. „Großen Rat“, der in zweiter Stufe durch die lokalen Volksvertretungen gewählt wird, während Madagaskar eine „Repräsentativ-Vertretung“ besitzt, die durch die Provinzialversammlungen gewählt wird. Die Zuständigkeit der lokalen Volksvertretungen, die sich durch eine gewisse Dezentralisierung auszeichnet, erstreckt sich auf das Gebiet der Finanzen, auf die Ausführung der öffentlichen Arbeiten, auf den Städtebau und die Wohlfahrt. Sie spielen eine wichtige beratende Rolle bei der Verleihung von Mutungsrechten und Konzessionen.

In den Assoziierten Staaten hat Frankreich auf lokalem Sektor keinen Einfluß mehr, da diese in der Art der Zusammensetzung und im Wahlmodus souverän sind. Die von Frankreich in Übersee ausgeübte Politik ist also elastisch. Sie ist der Unterschiedlichkeit der Territorien und den fundamentalen menschlichen Gegebenheiten angepaßt. Sie begünstigt die politische Entwick-

lung der Völkerschaften, indem sie eine demokratisch Schulung gestattet. Weit davon entfernt, starr zu sein gibt Frankreich die Möglichkeit, die Institutionen nach Maßgabe des politischen Fortschritts zu verändern wie die von der Nationalversammlung am 3. 11. 1955 eingenommene Stellungnahme gegenüber einem Gesetzesentwurf beweist, der in Togo einen Gouvernementsrat vorsieht, der damit beauftragt sein soll, der Kommissar der Republik zu unterstützen, indem er die Eingeborenen zur Ausübung der Exekutivgewalt heranzieht, während die Territorialversammlung selbst ihre Zuständigkeit beträchtlich ausweitet.

Die in Übersee von Frankreich vertretene Doktrin besteht nicht aus einer Politik der Assimilation in der Art, wie man sie früher durch einfache Ausdehnung der Gesetze des Mutterlandes betrieben hat. Es handelt sich auch nicht mehr nur darum, die Gründung von Mutterland unabhängiger Territorien zu fördern, sondern vielmehr darum, im Rahmen der traditionellen Freiheiten und auf dem Gebiet der Gleichberechtigung eine menschliche Gemeinschaft zu fördern, die solidarisch ist in ihren politischen und wirtschaftlichen Zielen unter absoluter Respektierung der gegebenen Unterschiedlichkeiten in Art und Weise des Menschen durch das Mittel der lokalen Volksvertretungen.

DIE WIRTSCHAFTLICHEN GEGEBENHEITEN

Das französische Mutterland und die überseeischen Territorien — welchem juristischen System sie auch immer unterstehen mögen — bilden eine wirtschaftliche Einheit, die fast 12,5 Mill. qkm mit einer Bevölkerung von etwa 123 Mill. umfaßt. Die wirtschaftlichen Hilfsquellen dieser Einheit sind ungleich verteilt.

Als erstes muß die Unzulänglichkeit der Energiequellen konstatiert werden: der Boden des Mutterlandes enthält zwar Kohle, aber Quantität und Qualität sind ungenügend, um den eigenen Bedarf zu decken. In Übersee ist die Lage noch kritischer. Mit Ausnahme von Nordafrika und Madagaskar sind bis heute noch keine Vorkommen entdeckt worden. Ähnlich ist es mit Erdöl. Obwohl die Intensivierung der Prospektierungsarbeiten zur Entdeckung von Vorkommen in Südfrankreich und Nordafrika geführt hat, muß fast der ganze Bedarf an Rohöl durch Einfuhren gedeckt werden, was Frankreich allerdings nicht behindert hat, eine der bedeutendsten europäischen Raffinerieindustrien aufzubauen, die es ihm gestattet, Endprodukte zu exportieren.

Mit hydro-elektrischen Hilfsquellen ist Frankreich besser ausgerüstet. Bis zur Gegenwart decken die Wasserkraftwerke etwa 50 % des französischen Verbrauchs. Außerdem bestehen reiche Möglichkeiten der Wasserkraftgewinnung in Nordafrika und in Zentralafrika, mit deren Ausnutzung man begonnen hat.

Für einige Rohstoffe stellt Frankreich sowohl durch seine eigenen Vorkommen als auch durch die Vorkommen in seinen überseeischen Besitzungen ein Überschußgebiet dar, besonders in Eisenerz, Bauxit, Kobalt, Blei, Phosphaten und Kali. Dagegen ist Frankreich, ebenso wie die Mehrzahl der europäischen Länder, in Legierungsmetallen, die für die Zusammensetzung von

Spezialstählen erforderlich sind (Mangan, Molybdän, Wolfram usw.) ebenso wie für verschiedene NE-Metalle (Kupfer, Zink, Zinn) einfuhrabhängig. Das gleiche gilt für fast alle textilen Naturfasern (Wolle, Baumwolle, Seide und Jute) und für eine Reihe anderer Rohstoffe: Papiermasse, Kautschuk, Schwefel usw. Im Laufe der letzten Jahre sind jedoch die Anstrengungen intensiviert worden, die überseeischen Erzkvorkommen, besonders in Nordafrika, in der Sahara und in Zentralafrika, zu prospektieren und auszubeuten. Die Ergebnisse sind bereits recht ermutigend, und sie gestatten es, die Förderung von Mangan, Blei, Phosphaten in Nordafrika zu entwickeln wie auch mit dem Abbau von Bauxit, Eisenerz und Phosphaten in Französisch-Westafrika zu beginnen, während in naher Zukunft andere Vorkommen in Abbau genommen werden können, wie beispielsweise Mangan in Gabun, Kupfer und Eisen in Mauritien, Bauxit in Guinea, Phosphate in Togo, Blei, Zink und Kupfer in Mittel-Kongo usw. Die Errichtung von Verarbeitungsindustrien soll es ermöglichen, einen Teil dieser Erzförderung an Ort und Stelle aufzubereiten.

Das Mutterland bietet auch für eine Anzahl von Agrarerzeugnissen Überschüsse: für Getreide, Zuckerrüben, Fleisch, Meiereierzeugnisse, Wein usw. Die Überschüsse des Mutterlandes tragen in erster Linie zur Versorgung überseeischer Territorien bei, besonders in den Perioden, in denen die lokale Nahrungsmittelherzeugung noch nicht zur Versorgung ausreicht.

In Afrika hat man eine langfristige Aktion zur Erhöhung der Agrarerzeugung eingeleitet. Sie wird unter oft schwierigen Bedingungen fortgesetzt, denn der Boden ist im allgemeinen arm und leidet an Wassermangel, das Klima ist unregelmäßig und wenig günstig. Die Wege zur Förderung der Agrarerzeugung haben in jedem Einzelfall besonders erforscht werden müssen, denn man kann die Bedingungen in diesen Territorien nicht verallgemeinern, da Mensch und Natur völlig unterschiedlich sind. Diese Aktion hat ihre Früchte getragen, und man verzeichnete in den letzten Jahren eine fühlbare Entwicklung der Kulturen in Zentralafrika (Kaffee, Kakao, Erdnüsse, Palmkerne usw.), desgleichen in Nordafrika eine Entwicklung der Zitrus- und Weinkulturen. Die Bemühungen sind jetzt auf eine Qualitätsverbesserung gerichtet, um die Erschließung von Auslandsmärkten zu erleichtern, und außerdem auf den Aufbau lokaler Verarbeitungsindustrien (Olpressereien usw.).

Es ist ein Irrtum anzunehmen, daß das Mutterland aus seinen überseeischen Besitzungen wirtschaftlichen Vorteil zieht. Im Gegenteil belasten diese Territorien Frankreich in vielfältiger Weise. Zunächst muß das französische Budget den lokalen Finanzwirtschaften (mit über 100 Mrd. ffrs im Jahre 1953) zu Hilfe kommen, die nicht allen Verwaltungs-, Fürsorge-, Erziehungs- und Gesundheitsausgaben gewachsen sind.

Ebenso müssen das Budget des Mutterlandes oder das Schatzamt zur Finanzierung von Investitionen beitragen (im Jahre 1953 mit 167 Mrd. ffrs), besonders soweit sie Ausgaben für die erforderliche wirtschaftliche

Erschließung zur Werterhöhung der Gebiete betreffen (Transport und Verkehr, Häfen, Wasserkraft- und Energieanlagen usw.). Aber auch der private Sektor des Mutterlandes ist in großem Maße (1953 mit ungefähr 100 Mrd. ffrs) an der Finanzierung von Investitionen zur Produktionsentwicklung in den überseeischen Gebieten beteiligt.

Andererseits bilden auch die Vergünstigungen, die den überseeischen Produktionen eingeräumt werden, um ihnen den Zugang zum Markt des Mutterlandes zu erleichtern (garantierte Preise, Vorkaufrecht, Ermäßigung von Zollabgaben), für die französische Wirtschaft eine Belastung, die man 1953 auf 13,3 Mrd. ffrs geschätzt hat. Schließlich muß das Defizit des Warenaustausches zwischen den überseeischen Gebieten und dem Ausland, das sich im Jahre 1953 auf einen Wert von 103 Mill. \$ oder 50 % des Gesamtdefizits der Franc-Zone stellte, durch die Devisenreserven der gesamten Zone gedeckt werden.

Diese Anstrengung Frankreichs ist eine Konsequenz seiner Verantwortlichkeit. Den Nutzen daraus ziehen in erster Linie die in der Französischen Union vereinten Völkerschaften, deren Wohlstand und Lebensstandard erhöht werden sollen.

DIE MONETÄRE BINDUNG: DIE FRANC-ZONE

Ein drittes Band verbindet das Mutterland mit den überseeischen Besitzungen: die Franc-Zone. Diese Zone greift übrigens über den Rahmen der Französischen Union hinaus, da sie auch das Saargebiet, das Fürstentum Monaco und Andorra, Marokko, Tunesien und das Kondominium der Neuen Hebriden umfaßt. Dagegen gehört nicht dazu die Französische Somaliküste, deren Währung (Dschibuti-Franc = 1,64 ffrs) an den Goldstandard gebunden und mit dem Dollar frei konvertierbar ist; desgleichen sind gewisse Inseln der Kariben der Dollarzone angeschlossen.²⁾

Die Franc-Zone bildet einen homogenen Währungsblock. Alle dazugehörigen Länder und Territorien haben folgende Grundprinzipien akzeptiert:

1. die gleichen Devisenbestimmungen in ihren kommerziellen und finanziellen Beziehungen mit den Ländern außerhalb der Zone zu beachten,
2. alle Einnahmen an ausländischen Devisen in einen gemeinsamen Fonds abzuführen, aus dem sie je nach Bedarf entnommen werden können.

Diese Homogenität in den Auslandsbeziehungen verhindert es nicht, daß eine große Vielfalt von Währungen existiert und jedes Territorium seine eigene Notenbank hat. Es finden sich folgende Währungsgruppen:

1. „Francs“, deren Parität gleich der des mutterländischen Franc ist. Dazu gehören: der französische Franc, der algerische Franc, der marokkanische Franc, der tunesische Franc, der Franc der überseeischen Departements (Guayana, Martinique, Guadeloupe);
2. die sog. „CFA-Francs“, die im Werte 2 ffrs entsprechen und die von den betreffenden Notenbanken ausgegeben werden und in Französisch-Westafrika, Französisch-Äquatorialafrika, Togo, Kamerun, Madagaskar, auf den Komoren, auf Réunion und St. Pierre und Miquelon zirkulieren;
3. Die sog. „CFP-Francs“, die im Werte 5,5 ffrs entsprechen und die in Neukaledonien und in den französischen Niederlassungen in Ozeanien zirkulieren;

²⁾ Schon vor ihrer Einbeziehung in die Indische Union gehörten die französischen Niederlassungen in Indien nicht mehr zur Franc-Zone, sondern zum Sterlingblock.

4. Schließlich der indochinesische Piaster, der im Wert 10 ffrs entspricht und in den Assoziierten Staaten von Indochina zirkuliert, aber in nächster Zukunft durch eine eigene Währung in jedem dieser Staaten ersetzt werden soll.

Im Prinzip sind diese unterschiedlichen Währungen unter sich frei konvertierbar, mit Ausnahme des indochinesischen Piasters, dessen Transfer durch das Devisenamt reglementiert wird.

Dieses monetäre Band, das die Franc-Zone bildet, ist ein wichtiges Element der politischen und wirtschaftlichen Einheit des Gesamtkomplexes „Mutterland und überseeische Territorien“. Es wäre sinnlos, daraus eine Dauereinrichtung im Sinne eines künstlichen Protektionismus zu machen. Die Bedingungen für eine Abschaffung der Devisenkontrolle und für die Rückkehr zur freien Konvertibilität sind jedoch noch nicht erfüllt; dennoch muß man sie schon jetzt vorbereiten. Übrigens ist niemals beabsichtigt gewesen, aus der Franc-Zone einen autarken Block zu machen. Aber um die Widerstände auszuräumen, die einer Wiedererrichtung der vollen Freiheit im internationalen Warenaustausch noch entgegenstanden, ist es eine unabdingbare Voraussetzung, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, d. h. die Unterschiedlichkeit zwischen den Preisen für die Erzeugung der Franc-Zone und den Weltmarktpreisen zu beseitigen.

DIE NOTWENDIGKEIT INTERNATIONALER ZUSAMMENARBEIT
In der Aktion zur wirtschaftlichen Erschließung der überseeischen Territorien beabsichtigt Frankreich nicht, allein zu handeln. Es ist bereit — wie Mendès-France

am 23. Oktober 1954 bei den deutsch-französischen Verhandlungen ausführte —, unternehmerische und kapitalmäßige Zusammenschlüsse zu ermutigen mit der Aufgabe, sowohl die wirtschaftlichen Hilfsquellen zu erschließen als auch die Rationalisierung der Produktion voranzutreiben. Im Rahmen einer breiten internationalen Zusammenarbeit, die keineswegs die politische Verantwortlichkeit Frankreichs vermindern soll, bedeutet das in Wirklichkeit, daß die afrikanischen Gebiete sich werden entfalten und vollen Anteil an der Nutzung ihrer wirtschaftlichen Hilfsquellen werden haben können, und zwar sowohl im Interesse dieser Gebiete selbst als auch im Interesse der freien Welt. Die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage, die aus der internationalen Zusammenarbeit resultieren soll, wird gleichzeitig ein Faktor der Stabilität sein, denn sie wird die Befriedigung der legitimen Ansprüche der einheimischen Bevölkerung ermöglichen. Auf diesem Wege dürften die ernstesten Konsequenzen vermieden werden, die gewisse nationalistische Exzesse — meist durch ausländische Parolen geschürt — hervorrufen könnten, Exzesse in Völkern, die noch nicht einen genügenden Grad der Reife erreicht haben, um sich selbst überlassen zu werden. Übrigens verstehen diese Völker in ihrer Mehrheit durchaus, daß die Unabhängigkeit nur ein Köder ist, solange sie sich nicht am technischen und finanziellen Wettbewerb beteiligen können, durch die allein sie ihre Länder entwickeln können.

Summary: The French Union — its Political, Economic and Monetary Aspects. The French Republic and its oversea territories are constitutionally one body politic which since 1946 one has got accustomed to calling the "French Union." But the ties linking this union are of rather a complex nature since they originate with different geographical entities, politically the French Republic and the French Union, and economically the Franc Area. The author describes in detail the new structure set up by the Constitution of 1946, which he calls a compromise between federalism and assimilation, and explains the varying degree of local government in the different territories of the Union. He then gives a brief outline of the economic background of the area and of the economic ties linking the motherland with overseas, and here the author's view is that on the whole the oversea territories are a drain on the motherland. The third tie connecting the oversea dependences with their motherland is said to be the Franc Area which, although a homogeneous currency bloc externally, includes a multiplicity of different currencies and allows each territory its own bank of issue. In conclusion, the author emphasizes that France would welcome international cooperation in further developing her oversea territories, without however intending to reduce her own political responsibility.

Résumé: L'Union Française — aspects politiques, économiques et monétaires. Depuis 1946 l'union constitutionnelle de la métropole française et de ses territoires d'outre-mer est consacrée sous la désignation de "L'Union Française". Pourtant le système des liens réunissant les éléments intégrants de cette Union est de nature assez compliquée, car, d'une part, du point de vue politique, il y a la République Française et l'Union Française. D'autre part, du point de vue économique, il y a la zone-franc. Dans son analyse détaillée de la Constitution de 1946 qu'il définit comme un compromis entre fédéralisme et assimilation, l'auteur explique la structure nouvelle de l'Union et les formes et degrés différents d'autonomie accordée aux pays — membres individuels. L'auteur trace un tableau des données et conditions économiques de l'Union prise dans son ensemble ainsi que des relations entre la métropole et les territoires d'outre-mer. Il arrive à la conclusion que les territoires, en fin de compte, représentent une charge pour la métropole. Vu du dehors, la zone-franc, le lien économique entre la métropole et les territoires d'outre-mer, représente un bloc monétaire homogène, mais à l'intérieur de ce bloc une multitude de valeurs monétaires est admise, et chaque territoire a sa propre banque d'émission. L'auteur confirme que la France, pour pousser le développement futur de ses territoires d'outre-mer, serait disposée à encourager une coopération internationale, ceci toutefois sans renoncer, même en partie, à sa propre responsabilité politique.

Resumen: La Unión francesa — sus aspectos políticos, económicos y monetarios. La metrópoli francesa y su Imperio colonial forman una unidad constitucional, que, desde 1946, se suele designar por „Unión Francesa“. Pero los vínculos que unen esta unidad son bastante complicados porque hay por un lado, en el terreno político, la República francesa y la Unión francesa y por otro lado, en el terreno económico, la zona del franco. El autor explica detalladamente la nueva estructura que resulta de la constitución de 1946 calificando esa estructura de un compromiso entre federalismo y asimilación. Además trata acerca del grado de autoadministración que varía según las diferentes regiones de la Unión. En grandes rasgos se analizan los factores económicos del territorio en total y las relaciones económicas entre la metrópoli y los territorios de ultramar, con lo cual el autor opina que las regiones ultramarinas constituyen un gravamen para la metrópoli. El tercer vínculo entre la metrópoli y los territorios de ultramar constituye la zona del franco representando exteriormente un bloque monetario homogéneo, pero que, dentro de esa homogeneidad, admite una multitud de monedas y permite que cada territorio posea su propio Banco de emisión. Por último averigua que Francia en su futuro desarrollo de sus territorios ultramarinos celebraría una cooperación internacional, pero sin querer disminuir la propia responsabilidad política.